



## Konkordat Sonderpädagogik: breite Zustimmung

**Bern, 10. Mai 2007. Der Entwurf für eine interkantonale Vereinbarung zum sonderpädagogischen Bereich (Konkordat Sonderpädagogik) findet in der Vernehmlassung eine sehr breite Zustimmung.**

**Ausgehend von diesem positiven Befund hat der Vorstand der EDK beschlossen, Mitte Mai eine ergänzende Vernehmlassung zu einer einheitlichen Terminologie und einheitlichen Qualitätsstandards im Bereich Sonderpädagogik sowie zu einem Anerkennungsprofil heilpädagogische Früh-erziehung zu eröffnen.**

Mit der „Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im sonderpädagogischen Bereich“ wollen die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren in der Folge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) einen gesamtschweizerischen Rahmen für die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bildungsbedürfnissen schaffen, indem sie das Grundangebot definieren und Terminologie, Qualitätsvorgaben sowie das individuelle Abklärungsverfahren gesamtschweizerisch harmonisieren.

Die Vernehmlassung zum Entwurf für diese Vereinbarung dauerte von Ende Juni 2006 bis Ende Dezember 2006. Geantwortet haben alle 26 Kantonsregierungen sowie eine Mehrheit der zur Vernehmlassung eingeladenen Organisationen und Institutionen im sonderpädagogischen Bereich sowie die Dachorganisationen der Berufsverbände (LCH/SER). Rund zwanzig weitere Organisationen haben eine Antwort abgegeben. Ein detaillierter Auswertungsbericht ist zugänglich auf der EDK-Website (vgl. Link am Schluss).

### Einige Tendenzen der Vernehmlassung

- Mit Ausnahme des Kantons AI begrüssen alle Kantonsregierungen die Schaffung einer interkantonalen Vereinbarung für den sonderpädagogischen Bereich; sie unterstützen die grundsätzlichen Ziele dieser Vereinbarung und damit ein gesamtschweizerisch koordiniertes Vorgehen bei diesem Aufgabentransfer in Folge der NFA. Gleiches gilt für die anderen Vernehmlassungsteilnehmer.
- Alle Artikel der Vereinbarung stossen jeweils mehrheitlich auf eine zustimmende oder eher zustimmende Haltung, es werden aber zu allen Artikeln zahlreiche Kommentare gemacht und Detailänderungsvorschläge unterbreitet. Präzisierungen wünscht man sich namentlich bei der Festlegung des verbindlichen Grundangebots.
- Die Schaffung von gesamtschweizerischen Instrumenten für die Vereinheitlichung von Terminologie, Qualitätsstandards für Leistungsanbieter und Abklärungsverfahren findet eine hohe Zustimmung.

### Das weitere Vorgehen

Die Bewertung der Vernehmlassung und die Bereinigung des Entwurfs wird von der EDK-Plenarversammlung vorgenommen (1. Lesung im Juni 2007).

Der Zuständigkeitswechsel im sonderpädagogischen Bereich wird auf den 1. Januar 2008 erfolgen. Das Inkrafttreten der interkantonalen Vereinbarung ist aber aufgrund einer vom Bundesparlament beschlossenen Übergangsfrist frühestens auf den 1. Januar 2011 möglich. Dennoch will die EDK bereits auf Beginn 2008 eine verabschiedete Fassung vorlegen, denn die in dieser Vereinbarung festgelegten Rahmenbedingungen und die über diese Vereinbarung entwickelten gesamtschweizerischen Instrumente sol-

len bei der Erarbeitung der kantonalen Konzepte im sonderpädagogischen Bereich (vorliegend spätestens per 2011) berücksichtigt werden können. Entsprechend eröffnet der Vorstand der EDK für drei gesamtschweizerische Instrumente eine ergänzende Vernehmlassung (vgl. Kasten unten).

### Ergänzende Vernehmlassung: Terminologie, Qualitätsstandards und Anerkennung von Diplomen in heilpädagogischer Früherziehung

Der Vorstand der EDK hat an seiner Sitzung vom 3. Mai 2007 beschlossen, per 15. Mai 2007 die Vernehmlassung zu den folgenden Instrumenten zu eröffnen:

1. Einheitliche Terminologie für den sonderpädagogischen Bereich
2. Einheitliche Qualitätsstandards der Kantone zur Anerkennung von Leistungsanbietern im sonderpädagogischen Bereich
3. Revidiertes EDK-Anerkennungsreglement für Diplome im sonderpädagogischen Bereich

Zu 1 und 2: Die Schaffung einer einheitlichen Terminologie und einheitlicher Qualitätsstandards ist in der interkantonalen Vereinbarung Sonderpädagogik vorgesehen (vgl. Art. 7). Beide Instrumente werden parallel zur Vereinbarung erarbeitet und als Anhang gleichzeitig mit dieser verabschiedet. Das dritte in Art. 7 vorgesehene Instrument – ein einheitliches Verfahren für individuelle Abklärungen – ist in Erarbeitung und soll nach einer Pilotphase 2008 auf 2008/2009 vorliegen.

Zu 3: Mit dem NFA-Transfer übernehmen die Kantone auch die Verantwortung für die vorschulische Förderung im sonderpädagogischen Bereich und damit die Verantwortung für die Anerkennung von Berufsdiplomen in diesem Bereich. Die EDK will ihr Reglement über die Anerkennung der Lehrdiplome in Schulischer Heilpädagogik von 1998 entsprechend revidieren. Es sieht neu einen gemeinsamen Ausbildungsteil im sonderpädagogischen Bereich vor und darauf aufbauend zwei Profile: das Profil Früherziehung und das Profil Schulische Pädagogik.

Die Vernehmlassung dauert bis am 15. September 2007. Eingeladen sind die 26 kantonalen Erziehungsdepartemente sowie die gleichen Kreise, welche sich an der Vernehmlassung zur Vereinbarung Sonderpädagogik beteiligt haben.

---

Kontaktperson      Olivier Maradan, Projektleiter Sonderpädagogik und NFA, Generalsekretariat EDK, 031 309 51 11  
Mehr Informationen      Bericht mit den Ergebnissen zur Vernehmlassung  
   Vernehmlassungsunterlagen (ab 15. Mai 2007 auf der Website der EDK)